# Maschinen-Montage-Versicherung

## Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Oberösterreichische Versicherung AG

Firmensitz: Linz, FN: 36941a, LG Linz, Österreich

Version: PIBMMV.2018

Produkt: ImGeschäft



#### Wichtiger Hinweis

**ACHTUNG:** Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.

### Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Maschinen-Montage-Versicherung



## Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme sind Schäden oder Verluste an den versicherten Sachen durch in der Polizze angeführte Lieferungen und Leistungen, die zur Errichtung kompletter Montageobjekte erbracht werden durch:

- ✓ Konstruktions-, Berechnungs-, Material-, Werkstätten- und Montagefehler
- ✓ unmittelbare Wirkungen der elektrischen Energie, mittelbare Einwirkung atmosphärischer Elektrizität
- Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit, Böswilligkeit
- Seilriss, Kettenbruch, Herabfallen von Gegenständen;
  Senkung, Verschiebung oder Bruch der Montagegerüste oder ähnliche Ursachen
- ✓ Überdruck; Implosion oder sonstige Wirkungen von Unterdruck (nicht Kavitation)
- ✓ Überlast, Überdrehzahl, Zerbersten infolge von Zentrifugalkraft
- ✓ Versagen von Meß-, Regel- oder Sicherheitseinrichtungen
- ✓ Wasser-, Schmiermittel- oder Kühlmittelmangel
- ✓ Fremdkörper, Wasser, Feuchtigkeit aller Art
- Erdfall, Erdrutsch, Erdsenkung, Felssturz, Steinschlag, Hochwasser, Überschwemmungen, Hagelschlag, Sturm, Frost, Lawinen, Schneedruck, Eisgang
- ✓ von außen mechanisch einwirkende Ereignisse; Brand, Blitzschlag, Explosion; Einbruchdiebstahl und Diebstahl

Versichert werden können mit beschränkten Beträgen:

- ★ Aufräumungs- und Bergungskosten
- ★ Arbeitszeitzuschläge, Luftfrachtkosten

Die Leistungen und die Versicherungssummen vereinbart die Oberösterreichische Versicherung AG mit Ihnen im Versicherungsvertrag.



## Was ist nicht versichert?

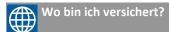
Schäden an oder Verlust von den versicherten Sachen durch:

- ✗ Lieferungen und Leistungen, die der Versicherungsnehmer oder ein Versicherter der Art nach ganz oder teilweise erstmalig ausführt (Erstausführung)
- innere Unruhen, Streik oder Aussperrung, kriegsähnliche Ereignisse, Krieg, Bürgerkrieg, Rebellion, Revolution, Aufstand, Meuterei, Aufruhr, militärische Besetzung, Invasion, Terror, Verfügung von hoher Hand



### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Wird ein Selbstbehalt vereinbart, wird dieser vom Entschädigungsbetrag in Abzug gebracht.
- ! Bei zu niedrig gewählter Versicherungssumme erfolgt eine anteilige Entschädigung.
- ! Bei Deckungen auf Erstes Risiko gilt die gewählte Summe abzüglich Selbstbehalt als Höchstgrenze.



✓ Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort.



### Welche Verpflichtungen habe ich?

- → Der Versicherungsnehmer (bzw. Versicherte) hat der Oberösterreichischen Versicherung AG jede Änderung der Gefahr unverzüglich anzuzeigen.
- → Der Oberösterreichischen Versicherung AG oder deren Beauftragten ist jederzeit vollständiger Einblick in den maschinellen Betrieb zu gestatten.
- ⇒ Jeder Schaden muss klein gehalten und der Oberösterreichischen Versicherung AG so schnell wie möglich gemeldet werden.
- → An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.
- ⇒ Einbruchdiebstahl-, Diebstahl- und Brandschäden sind unverzüglich auch der Sicherheitsbehörde zur Anzeige zu bringen.



#### Wann und wie zahle ich?

**Wann**: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus - wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich, monatlich oder einmalig.

Wie: z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder online - wie vereinbart.



Wann beginnt und endet die Deckung?

#### Beginn:

→ Wie im Versicherungsvertrag vereinbart - allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

#### **Ende:**

- → Vertragsdauer kürzer als ein Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt ohne Kündigung.
- → Vertragsdauer länger als ein Jahr: Der Versicherungsschutz verlängert sich nach Vertragsablauf jeweils um ein Jahr, außer Sie oder die Oberösterreichische Versicherung AG kündigen den Vertrag fristgerecht.



## Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- → Der Vertrag ist grundsätzlich für die Dauer der Montagezeit abgeschlossen, eine Kündigung während der Montage ist nicht möglich.
- ⇒ Bei einem Montage-Umsatz-Vertrag kann der Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit gekündigt werden mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.